



Im beschleunigten Verfahren wird die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§ 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB) in den Fällen der Bebauungspläne mit einer festgesetzten Grundfläche von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> (§ 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB) nicht angewandt. In diesen Fällen gelten die voraussichtlichen Eingriffe in Natur und Landschaft als vor der planerischen Entscheidung bereits erfolgt oder zulässig (§ 13a Abs. 2 Nr. 4). Dies gilt analog für die Bebauungspläne nach § 13 b BauGB mit einer Grundfläche von weniger als 10.000 m<sup>2</sup>.

Die Flächengröße des Geltungsbereiches umfasst insgesamt ca. 1,2 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück mit der Fl.Nr. 101
- im Osten durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 103 sowie das Grundstück mit der Fl.Nr. 102/1
- im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 14, 15/9, 15/10, 15/11 und 15/12
- im Westen durch die Kreisstraße AN 5 mit der Fl.Nr. 54/8

Im Geltungsbereich befindet sich das Grundstück mit der Fl.Nr. 102 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 101, 103 und 54/8 der Gemarkung Mosbach. Die genaue Abgrenzung kann der nachstehenden Karte entnommen werden:

**Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Kirchhofäcker II“ mit integriertem Grünordnungsplan** in der Fassung vom 12.12.2018 liegt einschließlich der Begründung und der saP

**in der Zeit vom 14.1.2019 bis einschl. 15.2.2019**

bei der Stadt Feuchtwangen, Stadtbauamt, Kirchplatz 2, Raum 26 während der Öffnungszeiten (Mo–Mi von 8.30–12.00 Uhr, Do von 8.30–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Zusätzlich sind die Verfahrensunterlagen im Internet auf der gemeindlichen Homepage unter „www.feuchtwangen.de“ im Schnellfinder auf der Startseite einsehbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Kirchhofäcker II“ unberücksichtigt bleiben.

Feuchtwangen, den 4.1.2019

gez. Patrick Ruh  
1. Bürgermeister

## ■ Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 „Einkaufszentrum an der Rothenburger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 14.11.2018 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47 „Einkaufszentrum an der Rothenburger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch den öffentlichen Weg mit der Fl.Nr. 1866/1, Gemarkung Feuchtwangen
- im Westen durch die Teilfläche der Fl.Nr. 395 und die Teilfläche der Fl.Nr. 1870/1, Gemarkung Feuchtwangen
- im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 326/10, 394 und 395/3, Gemarkung Feuchtwangen
- im Osten durch die Rothenburger Straße mit der Fl.Nr. 1952 und die Teilfläche der Fl.Nr. 1871, Gemarkung Feuchtwangen.

Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Grundstücke: Teilfläche der Fl.Nr. 395, Fl.Nr. 1869/2, 1869/3, Teilfläche der Fl.Nr. 1870/1, Teilfläche der Fl.Nr. 1871, Fl.Nr. 1871/1, 1871/3 und 1872, alle Gemarkung Feuchtwangen.

Die genaue Abgrenzung kann der nachstehenden Karte entnommen werden:



**Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47 „Einkaufszentrum an der Rothenburger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Fassung vom 15.11.2018 liegt einschließlich nachfolgend aufgeführter Unterlagen**

**in der Zeit vom 14.1.2019 bis einschl. 15.2.2019**

bei der Stadt Feuchtwangen, Stadtbauamt, Kirchplatz 2, Raum 26 während der Öffnungszeiten (Mo–Mi von 8.30–12.00 Uhr, Do von 8.30–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB).



Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Zusätzlich sind die Verfahrensunterlagen im Internet auf der gemeindlichen Homepage unter „www.feuchtwangen.de“ im Schnellfinder auf der Startseite einsehbar.

Ausgelegte Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47 „Einkaufszentrum an der Rothenburger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan:

- Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47 „Einkaufszentrum an der Rothenburger Straße“ 15.11.2017
- Durchführungsvertrag mit Vorhabensbeschreibung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47 „Einkaufszentrum an der Rothenburger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan, Feuchtwangen, 15.11.2017
- Flächennutzungsplan der Stadt Feuchtwangen, Redaktionelle Überarbeitung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, Feuchtwangen, 15.11.2017
- Auswirkungsanalyse Einzelhandelsvorhaben Hornberger Areal in Feuchtwangen, GMA, München 13.10.2017
- Kurze spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Potentialabschätzung, Heinrich Beigel, Weigenheim Oktober 2017
- Verkehrs- und Immissionsschutzgutachten Fachmarktzentrum Rothenburger Straße in Feuchtwangen, Bericht, Teil Verkehr, brenner BERNARD ingenieure GmbH, Aalen, 16.10.2017
- Immissionsschutzgutachten Fachmarktzentrum Rothenburger Straße in Feuchtwangen, brenner BERNARD ingenieure GmbH, Aalen, 22.01.2018
- Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls vom 18.10.2017

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Einkaufszentrum an der Rothenburger Straße“ unberücksichtigt bleiben.

Feuchtwangen, den 4.1.2019

gez. Patrick Ruh  
1. Bürgermeister

## Aus dem Rathaus wird berichtet

### ■ Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken

Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung findet am **Mittwoch, 16.1.2019** jeweils von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.10 Uhr im Rathaus, Eingang 2, Erdgeschoss, Zi. 25, statt.

**Bitte um Beachtung:** Terminvergabe unter Tel. 904-127, im Zimmer Nr. 23.

**Bitte Rentenversicherungsnummer bei der Terminanfrage angeben!**

### ■ Außensprechtag des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken im Landkreis Ansbach

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken führt am **Dienstag, den 15.1.2019 in der Zeit von 9.00–14.00 Uhr** im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach einen allgemeinen Außensprechtag durch. Das Amt ist zuständig für das Feststellungsverfahren nach dem Sozialgesetzbuch IX, die Gewährung von Elterngeld, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld, die Gewährung von Blindengeld und den Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegs- und Wehrdienstopfer, Entschädigung für Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte). Mit den monatlichen Außensprechtagen soll den Bürgerinnen

und Bürgern des Landkreises Ansbach eine umfassende Beratung vor Ort geboten werden.

### ■ Sprechtag der Versichertenberater

Die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken, Mathilde Schneider, wohnh. in Feuchtwangen, hält für berufstätige Versicherte sowie für Antragsteller auf Leistungen aus der Rentenversicherung der Deutschen Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken Bayreuth Sprechstunden in Feuchtwangen ab. **Terminvergabe donnerstags ab 18.00 Uhr unter Tel. 09852/3731.**

### ■ Stadtarchiv

Am **Montag, 7.1.2019** ist das Stadtarchiv von 13.00–16.00 Uhr geöffnet.

### ■ Forstrevier Feuchtwangen

Sprechtag für Stadt- und Privatwald jeden Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Büro: Am Zwinger 1, 91555 Feuchtwangen,  
Tel.: 09852/904-183 oder 09861/8739309, Mobil: 0160/8822181,  
E-Mail: Marcel.Konte@aelf-an.bayern.de

### ■ Bayer. Bauernverband

Die Sprechtage des Bayer. Bauernverbandes in Dinkelsbühl und Feuchtwangen wurden zusammengelegt. Sie finden **monatlich jeden 2. und 4. Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr** im Gasthaus Schöllmann in Feuchtwangen, Ringstr. 45, Tel. 09852/29 60 statt.

### ■ Hausmüllabfuhr

Die Abfuhr der **Restmülltonnen** erfolgt alle 2 Wochen jeweils Dienstag in den **ungeraden Wochen**, die Abfuhr der **Biotonnen** erfolgt alle 2 Wochen

**Tour 1: jeweils Donnerstag in den geraden Wochen (Stadtgebiet + Aichenzell, Esbach, Glashofen, Heilbronn, Herbstmühle, Herrnschallbach, Kaltenbronn, Koppenschallbach, Metzlesberg, Rißmannschallbach, Sommerau, St. Ulrich, Tauberschallbach, Wüstenweiler, Zumberg)**

**Tour 2: jeweils Freitag in den geraden Wochen (alle anderen Ortsteile, die nicht in Tour 1 enthalten sind)**

### ■ Einsammlung der gelben Säcke

Die Einsammlung der gelben Säcke erfolgt **in den Ortsteilen am Mittwoch, den 16.1.2019** und im **Stadtgebiet am Donnerstag, den 17.1.2019**. Wir bitten Sie, die Termine zu beachten und die Säcke rechtzeitig an den jeweiligen Tagen ab 6.00 Uhr bereitzustellen.

### ■ Bauschutt/Erdaushub

Die Entsorgung von Bauschutt und Erdaushub kann bei der Fa. Herz, Esbacher Weg 16 in Feuchtwangen erfolgen (Tel. 09852/67890).

### ■ Wertstoffhof

**Einmündung Ansbacher Str./Staatsstr. 1066**

Samstag von 8.30–12.30 Uhr

Mittwoch von 13.30–17.00 Uhr

Es werden folgende Wertstoffe in haushaltsüblichen Mengen angenommen: